Reise- und Zahlungsbedingungen:

SPORTS – Vereinigung für den Wintersport e.V. führt seit Jahrzehnten Skireisen durch. Diese unterscheiden sich von Pauschalreisen gewerblicher Veranstalter in mehrfacher Sicht. Das Reiserecht BGB § 651 ff gilt auch für unsere Angebote. Unsere Reisebedingungen beruhen darauf; sie sind die Grundlage für klare rechtliche Verhältnisse.

1. Anmeldung/Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bzw. online unter Verwendung des Anmeldeformulars. Die Buchung wird verbindlich mit ihrer Bestätigung durch SPORTS.

2. Leistungen und Preise

Grundlage für die Leistungen ist die Reiseschreibung. Die Preise gelten jeweils pro Person. Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung wirksam. Der ausgeschriebene Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Anzahlungsbetrag und dem Restbetrag. In ihm sind enthalten: Unterkunft und Verpflegung, Kurtaxe, Skipass, schneesportliche Betreuung bzw. Ausbildung, Bearbeitungsgebühr, Insolvenzversicherung, soweit in der einzelnen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist. Unsere Reiseleitungen und Schneesportlehrkräfte üben die Funktion eines Reiseleiters aus und begleiten und betreuen die Gruppen. Ein Anrecht auf Anfängerunterricht besteht nicht. Falls eine schneesportliche Betreuung für Minderjährige angeboten wird, muss dieses in der Ausschreibung formuliert sein und müssen mit dem Gerät vertraut sein und eigenständig liften können.. Der Kauf der Skipässe wird durch die Lehrgangsleitungen organisiert. Die in der Ausschreibung berücksichtigten Skipasspreise sind die z. Z. der Drucklegung bekannten, danach bekanntwerdende Preisänderungen werden an die Teilnehmer weitergegeben. Für Verlust der Skipässe wird nicht gehaftet.

3. Zahlung

Mit Erhalt der Bestätigung wird eine Anzahlung fällig. Wir bitten um Überweisung innerhalb von 8 Tagen. Sollte eine Zahlung innerhalb der vorgenannten Frist nicht erfolgen, sind wir berechtigt, die Buchung zu annullieren.

4. Rücktritt/ Ummeldung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SPORTS. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Buchungsvertrag zurück oder tritt die Reise nicht an, so kann SPORTS Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. SPORTS kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung pauschalieren. In diesen Fällen werden folgende pauschalierte Stornogebühren je angemeldetem Teilnehmer berechnet, wobei der Tag des Lehrgangsantritts nicht mitgerechnet wird:

bis 30 Tage vor Lehrgangsantritt	Reiseanzahlung,
ab 29 bis 15. Tag	30 % des Reisepreises,
ab 14 Tage vor Lehrgangsantritt	50 % des Reisepreises,
ab 7 Tage vor Lehrgangsantritt	80 % des Reisepreises,
ab 3 Tage vor Lehrgangsantritt	90 % des Reisepreises,
am Abreisetag	100 % des Reisepreises.

Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die pauschalierten Stornokosten, so kann dieser geltend gemacht werden.

5. Versicherungen

Es wird jedem Teilnehmer geraten, eine Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Auslandsprivatversicherung privat abzuschließen. Für weitergehenden Versicherungsschutz - soweit Sie nicht privat bereits ausreichend versichert sind - empfehlen wir den Abschluss einer Reiseversicherung. Des Weiteren müssen alle Wintersportler in Italien beim Erwerb des Skipasses eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Alle Mitglieder sind über die Sporthilfe des LSB NRW e.V. bei einem Unfall ergänzungsversichert. Die Reiseleitungen werden dazu mit den Betroffenen das Sport-Unfall-Meldeformular ausfüllen.

6. Rücktritt durch SPORTS

SPORTS kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nicht erreicht wird. SPORTS wird dem Teilnehmer dann die gebuchte Reise als Einzelreise ermöglichen.

7. Haftung

SPORTS haftet bei Leistungsstörungen entsprechend den Vorschriften des BGB, § 651 ff. Seine Haftung ist auf maximal den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen SPORTS ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8. Schneeverhältnisse, Witterungsbedingungen

Unsere ausgewählten Reiseziele gelten erfahrungsgemäß als schneesicher, niemand kann jedoch Schnee garantieren, schlechte Schneeverhältnisse sind daher kein Grund zur Minderung des Reisepreises.

9. Mitwirkungspflicht, Anspruchs- und Verjährungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden gering zu halten und insbesondere sofort den Lehrgangsleiter zu informieren. Eventuelle Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Lehrgangsende geltend zu machen. Alle Ansprüche im Zusammenhang mit einem Lehrgang verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Lehrgangsende.

10. Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Sollte er bei Grenzübertritt wegen ungültiger Ausweispapiere zurückgewiesen werden, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Lehrgangspreises. Eventuelle Rückreisekosten gehen zusätzlich zu seinen Lasten. Durch seine Anmeldung versichert der Teilnehmer, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen seine Teilnahme an der Reise und den jeweiligen sportlichen Aktivitäten bestehen. Für Migranten gelten oft Sondervorschriften.

11. Insolvenzversicherung

Wir haben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit sichergestellt, dass der gezahlte Reisepreis oder insoweit notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. Sie haben bei Vorlage des Sicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen unsere Versicherung. Der Versicherungsschein geht Ihnen spätestens mit Reiseantritt zu.

12. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13. Teilnehmerkreis

An den Reisen von SPORTS können Mitglieder und Nichtmitglieder als Gäste teilnehmen. Nichtmitglieder zahlen beiden Reisen einen Aufpreis. Jedes Nichtmitglied kann selbstverständlich ein reguläres SPORTS-Mitglied werden. Der entsprechende Aufnahmeantrag muss dann ausgefüllt werden.